

Dann hat es den Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuss gegeben. Darüber werden wir abstimmen lassen, denn man muss gemeinsam klären, ob man das machen möchte oder nicht. Wenn diese Frage geklärt ist, sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Dann ist der **Antrag auf Sitzungsunterbrechung** gestellt worden. Dem ist **stattgegeben** worden. Wir werden sofort im Anschluss eine Ältestenratssitzung durchführen, um das weitere Prozedere im Umgang mit dem unter Tagesordnungspunkt 2 debattierten Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds zu klären.

Damit komme ich, wie angekündigt, zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3969. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4604, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3969 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – FDP und die Piraten. Wer möchte sich enthalten? – CDU und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4604** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3969 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Dann komme ich zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 16/4673. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD.

(Die Mitglieder der Piratenfraktion heben ebenfalls die Hände.)

Möchte sich jemand enthalten? – Der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist der **Entschließungsantrag** der FDP **Drucksache 16/4673** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden. Damit sind wir am Ende der inhaltlichen Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich komme zurück zu dem gestellten **Geschäftsordnungsantrag gemäß § 78 Abs. 2 auf Rücküberweisung an den Fachausschuss**. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Stein.

Damit haben wir – ich gucke einmal nach rechts und einmal nach links – Tagesordnungspunkt 2 in der notwendigen und möglichen Form für heute komplett abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir haben jetzt 12:20 Uhr. Ich bitte die Ältestenratsmitglieder, sich in fünf Minuten im Ältestenratssaal einzufinden. Die

Sitzungsunterbrechung sollte erst einmal eine halbe Stunde nicht überschreiten. Wenn sich etwas anderes ergeben sollte, werden die Kolleginnen und Kollegen benachrichtigt. Eine halbe Stunde bedeutet: Sitzungsfortführung um 12:50 Uhr.

#### **(Sitzungsunterbrechung von 12:20 Uhr bis 13:04 Uhr)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 13:04 Uhr. Damit haben wir eine gute Viertelstunde länger benötigt, als bei der Sitzungsunterbrechung prognostiziert. Wir fahren nun in der Sitzung fort.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen gerne kurz erläutern, was wir gerade in der Ältestenratssitzung miteinander besprochen haben.

Auch wenn es etwas unüblich ist, aus Ältestenratssitzungen zu berichten, möchte ich doch feststellen, dass wir dort sehr klar und unmissverständlich, gleichzeitig aber sehr konstruktiv und nach vorne blickend miteinander über das, was wir unter Tagesordnungspunkt 2 erlebt haben, diskutiert haben.

Es wurde einvernehmlich festgestellt und festgehalten, dass Verfahrensabsprachen nicht nur strukturierende Funktion haben, sondern für alle Fraktionen, insbesondere für kleinere Fraktionen, einen sehr hohen Wert an sich darstellen und insofern auch Sicherheit bieten. Gerade deshalb ist in der Sache selbst beschlossen/verabredet worden, dass versucht werden soll, im Laufe der nächsten 90 Minuten eine einvernehmliche Lösung über die Frage zu erzielen, wann die dritte Lesung denn nun stattfinden soll.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die weite Wege und Planungen den morgigen Tag betreffend haben, will ich schon mal mitteilen, dass Sie alle sicher sein können, dass die Sondersitzung morgen auf keinen Fall stattfinden wird.

(Allgemeiner Beifall)

Nach diesen kurzen Erläuterungen, auf welchem Stand wir im Moment sind, rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

### **3 Rundfunkbeiträge: Landesregierung muss sich für Senkung einsetzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4581

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/4672

Ich erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort und bitte um die gebührende Ruhe.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg**<sup>\*)</sup> (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass Ihre Bemerkung, dass die Sitzung nicht morgen stattfinden wird, keineswegs zu größerer Beruhigung beiträgt; denn nächsten Dienstag wäre das wohl auch nicht so richtig gut.

Wir sind jetzt aber bei einem anderen Tagesordnungspunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, scheinbar sind es kleinere Summen, über die wir hier reden. Die „Frankfurter Allgemeine“ schreibt heute einen durchaus nicht ganz unehässigen Artikel mit der Überschrift: Was machen wir jetzt bloß mit den 73 Cent? – Es geht aber schon um größere Summen. Unser Antrag hat eine unerwartete Aktualität bekommen. Heute steht in allen Zeitungen auf der ersten Seite die Meldung, dass die KEF eine Gebührensenkung um 73 Cent ab 1. Januar 2015 vorschlägt.

Wir erinnern uns noch an die Presse-Aufregungen im Frühjahr dieses Jahres, als Überschriften kamen wie „Die Nimmersatten“ und behauptet wurde, dass ARD und ZDF aufgrund der neuen Gebührenordnung das Geld geradezu schrankenlos einsammeln würden. Wir haben schon damals gesagt, dass die Umstellung der Gebühren auf den neuen Beitrag selbstverständlich nicht zu Selbstbedienung führen kann, weil die Anstalten die Gebühren nicht selber festsetzen. Dafür gibt es eben die KEF.

Wir haben im Januar bei der Aufregung um die Einführung eine rasche Evaluation gefordert und dazu aufgerufen, dass sich die KEF damit beschäftigen soll.

Die Mehreinnahmen, die jetzt nach der neuen Ordnung auf dem Tisch liegen, sind immer noch geschätzt. Die Anstalten sprechen von etwa 800 Millionen € für die Zeit bis 2016. Die KEF beziffert die Mehreinnahmen auf etwa 1,15 Milliarden €. Das heißt, wir reden über 290 Millionen bis 400 Millionen € pro Jahr.

Ich habe es schon gesagt: Nicht die Sendeanstalten legen die Gebühren fest. Es geht hier nicht um einen Abo-Preis wie bei einer Zeitung. Das, was wir für Rundfunk bezahlen, ist eine politische Gebühr.

Das Verfahren ist wie folgt: Seit 1975 macht die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – abgekürzt: KEF; 1975 gegründet – den Ministerpräsidenten Vorschläge für die Gebührenfestsetzung. Diese haben seit 1997 eine gewisse Verbindlichkeit. Aber immer noch sind die Ministerpräsidenten und wir Landesparlamente zuständig.

Die Gebühr, die noch unter dem früheren Verfahren der gerätebezogenen Abgabe eingeführt und festgelegt wurde, ist heute genauso hoch wie 2009. Wir haben immer gesagt: Die Beiträge müssen selbst-

verständlich sinken, wenn mehr Geld eingenommen wird.

(Beifall von der CDU)

Einige wenige Korrekturen müssen allerdings sein. Es gibt sicherlich einige Anspruchsberechtigte zur Befreiung auch von Rundfunkbeiträgen. Das müssen zwar nicht so viele sein, wie es bis voriges Jahr der Fall gewesen ist. Im letzten Jahr der gerätebezogenen Gebühr war fast 1 Million Menschen davon befreit. So viele werden es bei dem Beitrag sicher nicht sein müssen; aber es werden sicher mehr sein als zurzeit.

Außerdem gibt es noch etliche Unklarheiten und Unwuchten in der Berechnung von Rundfunkbeiträgen für Betriebe, für Werkstätten, für Handwerksbetriebe oder für die Jugendherbergen, die plötzlich auch für Zimmer bezahlen sollen, die gar keinen Fernsehapparat haben. Das heißt, da wird man einiges korrigieren und machen müssen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Schwerd von den Piraten würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg**<sup>\*)</sup> (CDU): Aber immer gern, Herr Schwerd.

**Daniel Schwerd** (PIRATEN): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sprechen jetzt wichtige Punkte an, die ich in Ihrem Antrag allerdings vermisste. Wieso ist das so?

**Prof. Dr. Thomas Sternberg**<sup>\*)</sup> (CDU): Ich kann Ihnen genau sagen, um was es geht; ich komme gleich darauf. Wir haben – ich habe das vorhin schon angesprochen – immer klar gesagt: Höhere Einnahmen müssen zu Beitragssenkungen führen. Dass wir trotzdem einige Korrekturen brauchen, haben wir auch immer gesagt. Wir haben schon in unserem Antrag vom Dezember 2011 geschrieben:

„Etwaige im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung entstehende potentielle Mehreinnahmen werden daher für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden.“

Das heißt, diese Reduzierung der Belastung betrifft einmal den monatlichen Beitrag, aber auch Unwuchten, die bei der Einführung des neuen Beitrags entstanden sind und gegen die auch einige Prozesse laufen; ich erwähne nur den Rossmann-Prozess.

Gestern empfahl die KEF 73 Cent Senkung auf 17,25 € monatlich ab dem 1. Januar 2015. Sie schlägt vor, die Hälfte der Mehreinnahmen für diese Senkung zu nutzen.

Nun haben wir natürlich noch weitere Zwecke. Der Entschließungsantrag von SPD und Grünen greift das auf, etwa das Thema „Werbefreiheit“. Auch wir sind für Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Frage ist nur, ob man das an dieser Stelle verknüpfen sollte.

Prof. Paul Kirchhof, der ja die rechtliche Grundlage für das neue Beitragsmodell gelegt hat, hat als Bedingung für eine verfassungskonforme Rundfunkfinanzierung auch den Verzicht auf Werbung und Sponsoring genannt. Das heißt, dieser Verzicht bleibt ein Ziel der Medienpolitik. Allerdings ist das nicht nur über Mehreinnahmen zu finanzieren, sondern es ist weiteren Sparanstrengungen aufzutragen, die in den Sendern übrigens auch gemacht werden. Der neue Intendant Buhrow ist sehr klar und sehr eindeutig in seinen Äußerungen zu Sparanstrengungen des Senders. Er hofft und wartet nicht mehr darauf, dass eine spätere Gebührenerhöhung schon alles lösen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch folgende Bemerkung machen: Rundfunkgebühren dienen dem Rundfunk und sind für den Rundfunk da. Sie dienen nicht als Quersubventionen des Grimme-Institutes und dienen auch nicht irgendwelchen Stiftungen für Journalismus,

(Beifall von der CDU und der FDP)

auch wenn sie in der Ausformulierung jetzt besser aussehen, als es in der ersten Darstellung der Fall war. Dafür sind Rundfunkgebühren nicht da.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg**<sup>\*)</sup> (CDU): Rundfunkgebühren sind dafür da, die öffentlich-rechtlichen Sender zu kontrollieren und ihnen eine ausreichende Finanzierung zu sichern.

Wir sind der Meinung: Wenn jetzt viele Menschen mehr den Beitrag bezahlen als früher, dann müssen auch diejenigen, die immer schon ehrlich waren, jetzt davon profitieren, indem der Rundfunkbeitrag sinkt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Vogt.

**Alexander Vogt** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Sternberg, ich bin über Ihre Rede überrascht. Ich könnte es kurz machen und sagen: Herr Sternberg hat eigentlich für unseren Entschließungsantrag geredet.

(Beifall von der SPD)

Die Punkte, die in Ihrem Antrag fehlen, haben wir in unserem Entschließungsantrag mit den Grünen zusammen formuliert. Ich freue mich darüber, dass Sie diese alle aufgenommen haben. Leider haben Sie die nicht in Ihren Antrag geschrieben.

Das neue Beitragsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk orientiert sich seit Januar dieses Jahres an Wohnungen und Betriebsstätten. Es zeigt sich jetzt, dass bei dieser Berechnung vieles besser, vieles gerechter geworden ist, aber dass es nach und nach durchaus auch den einen oder anderen Punkt gibt, der Änderungsbedarf hervorruft.

Gestern hat die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die Herr Sternberg gerade schon angesprochen hat, Zahlen vorgelegt, wie sich die neuen Beitragseinnahmen entwickeln. Folgend liegen die Einnahmen für den Beitragszeitraum 2013 bis 2016 bei etwa 1,1 Milliarden € über den von den Rundfunkanstalten prognostizierten Werten.

Laut CDU-Antrag soll es eine schnellstmögliche Evaluierung geben und sollen die zusätzlichen Einnahmen der Beitragssenkung dienen.

Herr Prof. Sternberg, Ihr Wunsch nach einer schnellstmöglichen Evaluierung ist, wenn man die finanziellen Auswirkungen betrachtet, durchaus verständlich. Doch dass Sie das hier noch einmal fordern und in Ihrem Antrag formulieren, ist schon etwas seltsam. Bereits in der Protokollerklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir hier gemeinsam auch mit Ihnen verabschiedet haben, wird ganz klar gesagt, dass die Evaluierung erfolgen wird, sobald verlässliche Zahlen vorliegen. Und daran hat sich nichts geändert.

Die Forderung, die zusätzlichen Beiträge für eine Senkung der Rundfunkbeiträge einzusetzen, ist aus Sicht der Beitragszahler eine gute Idee, greift aber insgesamt zu kurz. Das haben Sie ja gerade in Ihrer Rede deutlich gemacht. Wir müssen die Chancen, die diese prognostizierten Mehreinnahmen bieten, nutzen. Darum sind uns zwei Punkte besonders wichtig:

Erstens. Wir sollten den schrittweisen Ausstieg aus der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Auge behalten. Diesen haben wir im Koalitionsvertrag mit den Grünen festgelegt. Die Ministerpräsidentin hat dieses Vorgehen auch beim Medienforum 2011 angekündigt. Insgesamt trägt die Werbefreiheit zu einer Unterscheidbarkeit zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern und auch zu einer Qualitätssteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei.

Herr Sternberg, Sie haben das am 4. Dezember – das ist erst ein paar Tage her – in einer Pressemitteilung genau zu diesem Thema aufgegriffen und dazu angeregt, darüber nachzudenken, die Werbefreiheit zu forcieren.

Zweitens haben wir in der Diskussion um das neue Beitragsmodell öfter darüber diskutiert – das wurde insbesondere von der FDP häufiger aufgegriffen –, dass unterschiedliche Gruppen möglicherweise besonders negativ von einer Beitragsumstellung belastet werden. Diesen Punkt greifen wir in unserem Entschließungsantrag auf. Die Evaluierung muss zeigen: Welche Gruppen sind besonders betroffen? Gibt es Unverhältnismäßigkeiten? Wo müssen wir zu Korrekturen kommen?

Diese beiden Bereiche müssen wir miteinbeziehen, wenn wir diese erhöhten Einnahmen sehen. Wir müssen natürlich zu einer Beitragssenkung kommen, aber wir dürfen diese beiden Punkte nicht vergessen. Die formulieren wir in unserem Entschließungsantrag.

Also: Wenn ich Ihre Rede richtig verstanden habe, können Sie unserer Entschließung durchaus zustimmen. Wir werben darum. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Worten meines Vorredners Vogt nur anschließen. Wir haben gemeinsam eine Entschließung vorgelegt, Herr Kollege Sternberg, die nach Ihren Einlassungen im Prinzip die breite Mehrheit des Hohen Hauses finden könnte.

Ich bin der KEF dankbar, dass sie den klugen Vorschlag gemacht hat, nicht die gesamten Einnahmen, sondern die Hälfte davon für eine Rundfunkbeitragssenkung einzusetzen. Das ist weise, weil man die andere Hälfte genau für das brauchen kann, was wir in unserer Entschließung formuliert haben, nämlich für eine schrittweise Einführung der Werbefreiheit, wie man es von der BBC schon lange kennt, oder – auch wichtig – für die Entlastung der von der Beitragsumstellung besonders betroffenen Gruppen.

Damit meinen wir aber nicht in erster Linie die Firmen Rossmann, Sixt und andere, die mit Klagen vorgehen. Denn die haben nicht das Problem, dass sie die zusätzlich notwendigen Beiträge nicht zahlen könnten, sondern da wird um das Prinzip gestritten. Das sehen wir prinzipiell anders – jedenfalls kann ich das für meine Fraktion sagen – als die Herren Rossmann und Sixt. – In diesem Punkt also Widerspruch, Herr Sternberg.

Ich will auch noch mal deutlich machen: Wir haben rund 40 Millionen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, und es wurden rund 600 juristische Verfahren zur Umstellung auf den Beitrag angestrengt. Das ist meiner Ansicht nach im Verhältnis nicht so

überbordend, dass man deshalb die Welt politisch aus den Angeln heben müsste. Den meisten Menschen in dieser Republik ist sehr bewusst, dass wir einen sehr gut aufgestellten öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, dass wir daneben eine engagierte private Säule haben. Dieses duale System in Deutschland garantiert eine Vielfalt an Rundfunkangeboten, um die uns die Welt beneidet. Und das soll so bleiben.

Insofern ist es ein guter Vorschlag der KEF, der in unserer Entschließung schon vorkommt, nämlich eine allgemeine Senkung des Beitrags, den die Bürgerinnen und Bürger monatlich zu bezahlen haben. Das ist ein erster guter Schritt. Möglicherweise entwickelt sich die Lage ja so, dass alle weiterhin sparen.

Herr Sternberg, Sie haben das völlig zu Recht angesprochen: Der neue Intendant des Westdeutschen Rundfunks, für den wir hier auch gesetzlich zuständig sind, hat angekündigt, Sparanstrengungen in seinem Haus umzusetzen. Das ist der richtige Weg, damit die Menschen sehen, dass das, was sie qualitativ angeboten bekommen, für das Geld geleistet werden kann, das sie monatlich dafür bezahlen, dass nicht dieser Automatismus erlebt wird, dass es ständig neue Gebühren für am Ende möglicherweise nicht besonders neue Angebote gibt, sondern dass Qualitätssteigerung und Sparsamkeit zwei Seiten einer Medaille sein können.

Die SPD hat gemeinsam mit den Grünen einen Entschließungsantrag vorgelegt. Wir werben sehr dafür, dass wir diesen Antrag hier mit breiter Mehrheit beschließen, weil wir damit das richtige Zeichen an die Menschen in Nordrhein-Westfalen senden, für die wir heute hier beraten. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nüchel.

**Thomas Nüchel (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute sind wir alle von weihnachtlicher Vorfreude durchstrahlt, sind wir alle großzügig und geschenkfrohdig. Das fällt vor allem deshalb leicht, weil die vermeintlich Beschenkten das Geschenk mit ihrer Gebühr schon selbst bezahlt haben.

1 Milliarde € mehr als gedacht! Besonders schön an dieser Einnahme ist in der Tat, dass sie zum ersten Mal eine Senkung der Gebühren möglich macht. Das ist für alle Bürger eine neue Erfahrung. Denn seit Jahrzehnten steigen die Gebühren unabhängig davon, wie viele Menschen mittlerweile ARD und ZDF aus ihrer Programmauswahl gelöscht haben und vielleicht lieber Video On Demand oder Streaming-Abos kaufen, anstatt sich vom „Musikan-

tendampfer“ oder dem „Bergdoktor“ in den Tiefschlaf geleiten zu lassen.

Aber Spaß beiseite: Der vorliegende Antrag der Union ist richtig und wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Es gibt gute Gründe dafür.

Durch die Umstellung von der alten gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf die haushalts- und betriebsstättenbezogene Rundfunkabgabe wurde die Zahl der Zahlungspflichtigen vergrößert. Die Höhe des Betrages ist gleich geblieben. Mehr Zahler, gleicher Betrag – man musste kein Mathematiker sein, um zu wissen, dass das Aufkommen dadurch steigen würde.

Zwar wurde seinerzeit – 2011 – argumentiert, dass die Gebühr unter Umständen steigen müsste. Oft und lange wurde von den Senderverantwortlichen das Schreckgespenst von Mindereinnahmen durch das neue Verfahren gepflegt. Sie hielten den Verbleib bei 17,98 € quasi für eine vorweggenommene Einsparung. Das war schon damals ein nicht ganz glaubwürdiges Theater; denn schon damals war klar, dass das Beitragsaufkommen nach der Umstellung steigen würde.

Diese falschen Prophezeiungen sind also aufgedeckt. Aber ein bisschen gibt es bei den Sendern noch die Strategie, so zu tun, als sei das gar nicht so viel. Man hat ja auch lange gebraucht, um die Zahlen überhaupt herauszurücken, obwohl sie schon vorlagen. Durch die KEF wurde das jetzt ein bisschen beschleunigt und das Laken der Sünder ein wenig gelüftet. Es sind über 1 Milliarde € an Mehreinnahmen.

Mit dem Entschließungsantrag von Rot-Grün wird wieder ein bisschen der Verschiebebahnhof geöffnet, ein wenig nach der Strategie einiger Senderfunktionäre, und eine Verteildiskussion ausgelöst.

Ob Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk läuft, ist eine Grundsatzfrage. Viel spricht in der Tat für die Werbefreiheit. Aber man muss die Debatte trennen. Ganz aktuell geht es um die von den Beitragszahlern zu viel geleisteten Beträge. Diese müssen – das ist die Ansicht der FDP – zwingend an die Beitragszahler zurückgegeben werden. Sie jetzt umzuverteilen und für andere Zwecke zu verwenden ist in der Sache falsch und auch fragwürdig.

(Beifall von der FDP)

Es ist richtig, das Finanzierungssystem auf den Prüfstand zu stellen und Unausgewogenheiten abzubauen. Aber das ist auch eine grundsätzliche Frage, die unabhängig von den jetzt unrechtmäßig über dem von der KEF festgestellten Bedarf liegenden Mehreinnahmen beantwortet werden muss.

Wenn am Ende des Jahres in einer Nebenkostenabrechnung beispielsweise festgestellt wird, dass ein Mieter zu viel Abschläge gezahlt hat, dann wird das zu viel gezahlte Geld auch nicht an die anderen

Mieter oder an das Nachbarhaus umverteilt oder gar für die Bildung von Rücklagen genutzt.

Die Sender sind auch keine Sparkassen.

Die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag – das ist die Ansicht der Liberalen – gehören den Beitragszahlern und müssen unmittelbar und schnellstmöglich an sie zurückgegeben werden. Die Senkung des Beitrages ist dafür ein gutes Mittel.

Ich habe aber das Gefühl, dass durch den Entschließungsantrag von Rot-Grün heute ein bisschen das Fenster für Gedankenspiele und Verschiebungen geöffnet werden soll. Man kann sich schon wieder die Gedankenspiele über neue Projekte oder Institutionen, die mit dem köstlichen Nektar der Mehreinnahmen finanziert werden sollen, ausmalen. Denn die Verführung lauert überall zuckersüß und kalorienlastig im Gebührenregal. Staatssekretär Eumann hat in seinem Buch ja auch mal formuliert, Rundfunkgebühren könnten mehr als Hörfunk und Fernsehen. Und wir sehen aktuell: Für seine politischen Versprechen zu Stiftung und Grimme-Institut muss bald wieder der Gebührenzahler blechen.

(Beifall von Thorsten Schick [CDU])

Freilich: Beim Westdeutschen Rundfunk wird gespart. Ich erkenne die Absicht des neuen Intendanten. Aber: Die bisherigen Einnahmen aus den Gebühren waren schon ausreichend für ARD und ZDF und vor allem für kleine öffentlich-rechtliche Sender, sich umfangreiche Verwaltungen zu leisten. ARD und ZDF haben die Preise für Sportübertragungen hochgetrieben, sodass sich diese Rechte fast kein privater Sender mehr leisten kann. Die heutige Debatte darf also nicht von der darüber hinaus zu führenden Diskussion über das Finanzierungssystem und das, was Sender brauchen, wegführen.

Das gegenwärtige Modell der Abgabe führt zu Doppelbelastungen und Ungerechtigkeiten, zum Beispiel für Wochenendpendler, die sowohl für die Haupt- als auch für die Zweitwohnung zahlen müssen. Mehr als 600 Klagen gegen die Gebühr zeigen das an.

Wir finden, dass der Antrag der CDU richtig formuliert ist und es auf den Punkt bringt. Deswegen werden wir ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Nüchel.

Bevor ich Herrn Kollegen Schwerd für die Piratenfraktion das Wort erteile, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer gerade darauf verständigt haben, dass die direkten **Abstimmungen**, die unter den **Tagesordnungspunkten 3** und **4** stattfinden sollen, zunächst **ausgesetzt** und **beim Tagesordnungs-**

**punkt 10** – das ist der nächste Tagesordnungspunkt mit einer direkten Abstimmung – **nachgeholt** werden.

Hintergrund ist, dass zurzeit der Versuch unternommen wird, sich im Hinblick auf die Frage zu verständigen, wann denn nun die dritte Lesung zum Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds stattfinden soll. Dieser Verständigungsprozess bedeutet natürlich, dass die daran beteiligten Kolleginnen und Kollegen nicht hier im Raum sein können. Um diesen Prozess zu erleichtern und nicht zu beschweren, haben die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer miteinander diese Verständigung erzielt.

Ich gehe davon, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt. – Das ist so.

Jetzt hat der Kollege Schwerd von den Piraten das Wort.

**Daniel Schwerd** (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Rundfunkbeitragszahler! Die CDU hat uns einen Antrag mit einem schön klingenden Titel vorgelegt. Die Landesregierung soll sich für eine Senkung des Rundfunkbeitrages einsetzen.

Gestern hat die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, offiziell mitgeteilt, dass sie den Ländern empfiehlt, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2015 um 73 Cent auf dann 17,25 € pro Beitragszahler zu senken; denn – so die KEF – durch die Umstellung von der GEZ-Gebühr auf den Rundfunkbeitrag komme es nach bisherigen Berechnungen für 2013 und den Prognosen bis 2016 zu Mehreinnahmen von über 1 Milliarde € bis zum Ende der Berechnungsperiode.

Die Hälfte dieser Mehreinnahmen – so die KEF – könnte für die Beitragssenkung verwendet werden. Die andere Hälfte – so die dringende Empfehlung – sollte vorerst zurückgehalten werden, weil die bisherigen Zahlen eben teilweise auf Prognosen beruhen und daher noch unsicher seien. Außerdem könnte durch frühzeitig gebildete Rücklagen eine zukünftige Beitragssteigerung vermieden werden.

So weit die vorläufigen, nicht endgültigen Empfehlungen der KEF, auf die der Antrag der CDU-Fraktion offensichtlich zurückgreift!

Kommen wir jetzt zu den Forderungen Ihres Antrages.

Sie wollen, dass sich die Landesregierung für eine schnellstmögliche Evaluierung des neuen Rundfunkbeitrages einsetzt.

Diese Forderung, liebe Kollegen, unterstützen wird ausdrücklich. Alle Länder, auch Nordrhein-Westfalen, haben sich schon 2011 in der Protokoll-

erklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dazu geäußert. Das findet sich auch im Entschließungsantrag von SPD und Grünen wieder. Daher brauche ich das sicherlich nicht zu wiederholen. Sie fordern hier also etwas, auf das man sich sowieso schon geeinigt hat. – Schön, aber unnötig.

Ihre zweite Forderung, liebe Kollegen, unterstützen wir ebenfalls, wenn auch nur teilweise. Sie wollen eine Beitragssenkung, falls sich die erwarteten Mehreinnahmen bestätigen.

Beitragssenkungen finden wir natürlich – wie sicher alle Menschen – immer gut. Allerdings sollte man zunächst einmal wirklich verlässliche Zahlen sowie die Evaluation selbst abwarten, bis man konkrete Forderungen aufstellt. Sollte es dann tatsächlich erhebliche Mehreinnahmen geben, dann, so meine ich, sollten wir zunächst über mögliche soziale Ungerechtigkeiten des Systems sprechen und diese beseitigen.

Man könnte – sollte das Geld da sein – die Barrierefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter verbessern. Hier ist nämlich längst noch nicht alles so, wie man sich das wünschen würde. Oder: Wir könnten endlich einmal über die Werbefreiheit reden.

(Beifall von den PIRATEN)

Und: Ja. Wenn dann der Rundfunkbeitrag sozial gerecht ist, wenn alle Menschen unabhängig von einer Behinderung Zugang zu den Angeboten der Öffentlich-Rechtlichen haben und wenn Sponsoring nicht mehr nötig ist, dann können wir gerne darüber reden, den Rundfunkbeitrag zu senken und meinetwegen auch um 73 Cent. Das entspricht auch im Wesentlichen dem Entschließungsantrag, den die Regierungsfractionen hier vorgelegt haben.

Ich fasse zusammen: Ja, der Rundfunkbeitrag soll evaluiert werden. Und: Ja, unter bestimmten Voraussetzungen kann der Beitrag auch gesenkt werden.

Allerdings halten wir Ihre Forderungen jetzt zu diesem Zeitpunkt unter diesem arg kurz greifenden Horizont für verfrüht. Der Wahlkampf ist doch vorüber.

Herr Prof. Sternberg sprach einige dieser Punkte an, die wir hier auch noch vorstellen. Die sind in Ihrem Antrag aber nicht enthalten. Käme dieser Antrag von den Piraten, dann hätte es mit Sicherheit geheißt: Der Antrag ist handwerklich schlecht gemacht.

Ich meine, wir sollten demnächst inhaltlich über die Verwendung der Rundfunkbeiträge diskutieren und darüber, was wir da verbessern können.

Ich empfehle meiner Fraktion, sich zu Ihrem Antrag zu enthalten. Dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen können wir uns hingegen anschließen. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören und eine schöne Weihnachtszeit.

(Beifall von den PIRATEN und Marc Herter [SPD])

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider in Vertretung für Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Ihrem Antrag fordert die Fraktion der CDU die Landesregierung auf, sich in allen medienpolitischen Gremien der Länder, speziell in der Ministerpräsidentenkonferenz, für eine schnellstmögliche Evaluierung der finanziellen Auswirkungen der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe einzusetzen und sich zudem, sollte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten die erwarteten Mehreinnahmen bestätigen, auf allen politischen Ebenen für eine Beitragssenkung einzusetzen. – Meine Damen und Herren, dagegen ist im Prinzip wirklich nichts einzuwenden.

Soweit die Fraktion der CDU mit dem Antrag eine zeitnahe Evaluierung anstoßen möchte, erlaube ich mir aber den Hinweis, dass sich eine solche Pflicht zur zeitnahen Evaluierung – darauf ist schon hingewiesen worden – bereits aus den Protokollerklärungen zu dem vom Landtag verabschiedeten 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ergibt.

Die Evaluierung ist auf Fachebene auch bereits seit Monaten detailliert vorbereitet worden und kann beginnen, sobald verlässliche Zahlen vorliegen.

Solche verlässlichen Zahlen hält aber erst der 19. KEF-Bericht bereit, der frühestens im März oder April des kommenden Jahres vorliegen wird.

Der Landesregierung liegt zwar seit gestern – wie Ihnen auch – der Entwurf des 267-seitigen Berichtes vor, der in der Kürze der Zeit jedoch nur kurzfristig ausgewertet werden konnte.

Fest steht aber, dass auch die KEF in dem Berichtsentwurf darauf hinweist, dass die Datenlage bislang nicht belastbar ist und erst im Frühjahr 2014 mit den ersten wirklich belastbaren Erkenntnissen zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, ich versichere Ihnen und insbesondere den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der CDU, dass die Länder direkt im Anschluss an den endgültigen KEF-Bericht mit der akribisch vorbereiteten Evaluierung beginnen werden. Eines zusätzlichen Anstoßes der Landesregierung bedarf es dazu nicht. Ein solcher würde im Länderkreis auch eher Unverständnis auslösen.

Der 19. KEF-Bericht bringt mich zu dem anderen Bestandteil des Antrages, nämlich der Aufforderung, die Landesregierung möge sich auf allen politischen Ebenen für eine Senkung des Rundfunkbeitrages einsetzen.

Auch dazu ist zunächst zu sagen, dass der 19. KEF-Bericht bislang lediglich im Entwurf vorliegt und noch nicht erschöpfend – hoffentlich nicht im wahrsten Sinne des Wortes – ausgewertet werden konnte.

Zudem wird die KEF den Entwurf zunächst am 15. Januar mit den Ländern erörtern. Zum gleichen Zeitpunkt erörtert die KEF diesen Entwurf auch mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sie wird dann das Ergebnis dieser Erörterungen und gegebenenfalls neu vorliegende Haushaltszahlen in ihren endgültigen Bericht aufnehmen.

Auf Grundlage der nun vorliegenden vorläufigen Zahlen der KEF werden wir uns selbstverständlich auch für eine Beitragssenkung einsetzen. Dies hat Staatssekretär Dr. Eumann in der Rundfunkkommissionssitzung der Länder am 11. Dezember, also vor wenigen Tagen, bereits getan.

In diesem Zusammenhang sei aber noch darauf hingewiesen, dass alle Länder in den Protokollerklärungen zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf der Grundlage des 19. KEF-Berichtes auch verabredet haben, über eine weitere Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu entscheiden und die Entwicklung der Erträge und deren Ausgewogenheit zu überprüfen. So kann es am Ende der Evaluierung auch erforderlich werden, einzelne Gruppen von Beitragszahlern – davon war schon die Rede – zu entlasten, wenn diese durch Neuregelungen unverhältnismäßig mehr belastet wurden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist also für eine Absenkung der Beitragseinnahmen. Sie unterstützt daher den ausgewogenen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und lehnt den zu kurz gegriffenen Antrag der CDU-Fraktion im Ergebnis ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Ich schließe die Debatte, aber noch nicht den Tagesordnungspunkt; denn wir haben miteinander verabredet, dass die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3 nach Tagesordnungspunkt 10 stattfindet.

Ich rufe auf

#### 4 Wintermoratorium für Abschiebungen in süd- osteuropäische Länder

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4591

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und



Europäische Parlament zu wenden, meine Damen und Herren. So viel halten wir schon aus.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Das Land ist in gewisser Weise auch betroffen. Jeder von uns soll – jedenfalls wenn ich den Presseveröffentlichungen glauben darf – potenzielles Zielobjekt gewesen sein. – Lieber Kollege Golland, Sie haben gerade gesagt, dass gar nicht nachgewiesen sei, dass hier das eine oder andere verdachtsunabhängig abgehört worden sei. Ich kann nur sagen: Ich habe keinen Verdacht, dass die Kanzlerin in ihrem Leben bisher irgendetwas Illegales gemacht hat. Ich gehe davon aus, das war verdachtsunabhängig. Oder wissen Sie vielleicht mehr als ich, Herr Golland? Insofern sollten wir die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir alle sind betroffen. Wenn das Parlament heute an die Landesregierung appellieren soll, das eine oder andere zu tun, dann ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen von Sozialdemokraten und Grünen, keine Majestätsbeleidigung. Das Parlament darf es sich erlauben, Wünsche an die Landesregierung zu äußern, was sie zu tun und zu lassen hat. Das ist sogar unsere Aufgabe. Das Parlament muss kontrollieren und notfalls auch sagen, was man anders machen soll.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN – Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Lieber Kollege Bolte, Sie haben minutenlang Snowden gedankt. Sie haben sich minutenlang zur amerikanischen Innenpolitik geäußert. Dann, glaube ich, darf man sich auch bei diesem Antrag entsprechend verhalten. Wir haben nichts dagegen, Herrn Snowden anzuhören. Das ist der Kern des Antrags. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Piraten zu. Springen Sie doch über Ihren Schatten und machen Sie das, lieber Kollege Bolte, was Sie eigentlich auch machen wollten, sich in all den Debatten in den letzten Monaten aber nie getraut haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Orth, Sie haben recht: Mit der Bundestagswahl hat sich die Zusammensetzung der Bundesregierung verändert. – Aber es hat auch nicht ganz unwesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Deutschen Bundestages gegeben.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Aber die Realität ist die gleiche geblieben! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich habe nicht genau mitgezählt, aber die Landesregierung hat im Plenum und auch im zuständigen Fachausschuss bereits mehrfach erklärt, dass wir die Vorgänge, die durch Herrn Snowden an das Licht des Tages kamen, sehr ernst nehmen. Daran hat sich nichts geändert.

Wir begrüßen die Arbeit des LIBE-Ausschusses – aber unabhängig davon, ob, wann und in welcher Form Edward Snowden im Europäischen Parlament überhaupt angehört wird. Das werden wir mit großer Spannung verfolgen. Sollte eine solche Anhörung Erkenntnisse erbringen, die NRW-Belange betreffen, werden wir dies ohnehin – schon im eigenen Interesse, aber natürlich auch im Interesse der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – beobachten und analysieren.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Wir werden natürlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten dem Landtag hierzu Informationen zur Verfügung stellen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ging aber flott! – Jochen Ott [SPD]: Anständige Rede! Bester Minister forever!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/4593. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Zugestimmt haben die Piraten, die FDP und der Abgeordnete Stein. Wer kann dem nicht zustimmen? – Der Antrag ist abgelehnt von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4593 abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen noch zwei Abstimmungen aus der Mittagspause vornehmen.

Ich komme nun zur **Abstimmung** zum **Tagesordnungspunkt 3**. Hier geht es um den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4581 „**Rundfunkbeiträge: Landesregierung muss sich für Senkung einsetzen**“.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/4581. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir

kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/4581. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wie ist das Abstimmungsverhalten der Piraten?

(Zurufe von den Piraten: Enthaltung!)

– Enthaltung.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Fragen Sie doch!)

– Ich rufe jetzt die Enthaltungen auf. Wer enthält sich bei dem Antrag? – Die Piraten. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4581 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, des Abgeordneten Stein und der FDP bei Enthaltung der Piraten.

Wir kommen beim gleichen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 16/4672. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/4672 angenommen** mit den Stimmen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Ablehnung des Abgeordneten Stein und bei Enthaltung der Fraktion der Piraten.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4**. Das war der Antrag der Fraktion der Piraten „**Wintermatorium für Abschiebungen in südosteuropäische Länder**“. Die Debatte ist geführt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen **Antrag Drucksache 16/4591**. Auch hier hat die antragstellende Fraktion der Piraten direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrages. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP bei Enthaltung des Abgeordneten Stein **abgelehnt**.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Und den Grünen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der Entschließungsantrag! – Reiner Priggen [GRÜNE]: Da gibt es noch einen Entschließungsantrag!)

– Frau Kollegin, das wollte ich jetzt vorlesen. Ich rufe diesen Punkt auf und teile dann mit, dass dieser Antrag zur Beratung vorliegt. Ich teile jetzt gleich auch mit, dass die Fraktionen sich darauf verständigt haben, dass es keine Debatte gibt. Das ist der Tagesordnungspunkt 11. So ist mir das als Präsident mitgeteilt worden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Den Entschließungsantrag zum vorherigen Punkt! – Reiner Prig-

gen [GRÜNE]: Herr Präsident, es gab zu dem Punkt davor noch einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen!)

– Entschuldigung; das habe ich übersehen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist mein Fehler.

Wir haben beim Tagesordnungspunkt 4 noch einen Entschließungsantrag vorliegen. Über ihn lasse ich jetzt abstimmen. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4637. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag angenommen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Neinstimmen der CDU, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der Piraten.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt

#### **11 Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4590

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*siehe Anlage 1*).

Damit entfällt die Aussprache, und wir kommen unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4590** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend -, an den **Hauptausschuss**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Integrationsausschuss**; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

#### **12 Landesregierung darf Kommunen bei Konversion und Strukturwandel nicht im Regen stehen lassen – Nordrhein-Westfalen braucht landesweites Programm für Konversion und Strukturwandel aus Mitteln der Europäischen Union!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/3205

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Wirtschaft, Energie, Industrie,